



Website-Check
Legal Tech Solutions

Barrierefreiheits-Check der Website-Check GmbH

Leistungsbeschreibung

Website-Check GmbH
Beethovenstraße 24
66111 Saarbrücken

Saarbrücken, 2025-06-16

Seite 1 von 6



1. Gegenstand der Leistung

Die Website-Check GmbH bietet im Rahmen des Produkts „**Barrierefreiheits-Check**“ eine automatisierte Analyse ausgewählter Webseiten eines Internetauftritts an. Ziel ist es, zentrale Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit im Sinne des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie der zugrundeliegenden Richtlinien der **Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2, Level A und AA** zu überprüfen.

Die Leistung erfolgt derzeit in englischer Sprache. Ein Übergang in die deutsche Sprache ist geplant.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist:

- **Automatisierte Prüfung** der zuvor vereinbarten URL und der je nach Paket der Anzahl gebuchter Unterseiten eines Internetauftritts auf Verstöße gegen maschinell prüfbare Kriterien der WCAG 2.2 (A/AA). Die Kriterien der Prüfung können unter <https://app.pope.tech/result-documentation> abgerufen werden.
- **Berechnungen eines sogenannten Automated Accessibility Score** (im Tool: Automated Testing Score) als Basis für die Erteilung der Siegel.
- **Erstellung eines Prüfberichts**, der die geprüften Seiten, die festgestellten Mängel, sowie den Automated Accessibility Score und den Score dokumentiert.
- **Kategorisierung gefundener Fehler** nach ihrer Relevanz für die digitale Barrierefreiheit (z. B. schwerwiegende Fehler, Warnungen, Hinweise).

Der von Website-Check zur Verfügung gestellte Barrierefreiheits-Check wird gemeinsam von PopeTech und der Website-Check GmbH betrieben.

2. Berechnung und Bedeutung des Scores

Der automatisierte Score wird auf Basis der programmgesteuert erkennbaren Barrieren für die Zugänglichkeit und Compliance-Probleme auf Ihrer gesamten öffentlichen Website identifiziert. Die Engine stellt die Anzahl und Dichte der Fehler in Bezug auf die Barrierefreiheit sowie die Anzahl der wahrscheinlichen Fehler zusammen. Eine Bewertung von 10 bedeutet, dass die Website im Vergleich zu anderen Webseiten zu den besten gehört. Eine Bewertung von 5 bedeutet, dass die auf der Website erkannten Fehler im Vergleich zu anderen Seiten im Internet etwa dem Durchschnitt entsprechen.



Die Berechnung erfolgt nach folgendem Prinzip:

- Jeder erkannte Fehler wird anhand seiner Schwere und Häufigkeit bewertet.
- Der Score wird auf einer Skala von **0 (sehr schlechte Barrierefreiheit)** bis **10 (nahezu keine automatisiert erkennbaren Mängel)** dargestellt.
- Je höher der Score, desto weniger schwerwiegende, maschinell identifizierbare Barrieren wurden festgestellt.
- Ab einem Schwellwert von 8.5 wird der Website ein Siegel erteilt, das anzeigt, dass die Barrierefreiheit der Website entsprechend geprüft ist.

Wichtiger Hinweis: Der Score bildet ausschließlich automatisiert erkennbare Verstöße ab. Die zugrundeliegende Prüfmethodik kann **nicht alle Anforderungen der WCAG 2.2** vollständig automatisiert prüfen.

Zahlreiche Prüfkriterien erfordern eine **manuelle Überprüfung**, insbesondere im Hinblick auf:

- Textalternativen (z. B. Angemessenheit von Alt-Texten);
- Tastaturbedienbarkeit und Fokus Führung;
- Visuelle Kontraste im realen Nutzungskontext;
- Sinnvolle Strukturierung von Inhalten;
- Verständlichkeit von Formular Beschriftungen;

Wichtiger Hinweis:

Ein hoher Score bedeutet nicht, dass die geprüften Seiten vollständig barrierefrei im Sinne des BFSG sind. Vielmehr zeigt er an, dass wesentliche maschinell prüfbare Anforderungen erfüllt wurden und stellt einen Vergleich zu anderen Webseiten dar.

Zur vollständigen Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist eine **ergänzende manuelle Prüfung durch qualifizierte Fachkräfte** ausdrücklich zu empfehlen.

3. Nicht geschuldete Leistungen

Nicht Gegenstand der geschuldeten Leistung sind:

- **Manuelle Prüfungen** von WCAG-Kriterien, die nicht automatisiert bewertet werden können.
- **Vollständige Konformitätsbewertungen** nach WCAG 2.2



- **Beratung zur Umsetzung technischer Korrekturmaßnahmen;**
- **Laufende Überwachung oder Re-Audits**, sofern nicht im vertraglichen Rahmen ausdrücklich inkludiert.
- **Rechtsberatung** zur rechtlichen Zulässigkeit oder Auslegung einzelner Maßnahmen.

4. Haftung

Die Website-Check GmbH haftet dafür, dass die technische Berechnung des Scores gemäß der in Ziffer 2 dieser Leistungsbeschreibung dargelegten Methodik erfolgt. Dieser Leistungsumfang bezieht sich auf die korrekte Anwendung des beschriebenen Berechnungsalgorithmus auf die im Rahmen der automatisierten Prüfung identifizierten und im Prüfbericht dokumentierten maschinell-prüfbaren Befunde.

Die Haftung der Website-Check GmbH besteht für die technische Bewertung der geprüften Punkte anhand der geltenden WCAG-Kriterien sowie für die korrekte Berechnung des Scores. Darüber hinaus übernimmt Website-Check GmbH die Haftung dafür, dass diejenigen Prüfpunkte, die im Prüfbericht als den Anforderungen der WCAG-Richtlinien (z.B. Konformitätsstufe AA) entsprechend und als erfüllt dokumentiert sind, dieser Bewertung auf den jeweils getesteten Unterseiten auch tatsächlich genügen. Dies setzt voraus, dass die betreffenden Prüfpunkte technisch abschließend maschinell prüfbar sind und die für ihre Bewertung relevanten Aspekte im Rahmen der automatisierten Prüfung korrekt und vollständig erfasst werden konnten. Website-Check übernimmt dabei insbesondere die Haftung dafür, dass die entsprechenden Punkte – soweit technisch abschließend prüfbar – anhand der WCAG-Kriterien korrekt bewertet wurden.

Die Haftung für die Berechnung greift dann, wenn nachweislich ein Fehler im Berechnungsalgorithmus selbst oder dessen technischer Anwendung auf die korrekt erfassten Rohdaten der automatisierten Prüfung vorliegt, welcher zu einem fehlerhaften Score führt.

Diese spezifische Haftung für die technische Score-Berechnung erstreckt sich ausdrücklich nicht auf Fehler oder Mängel in den zugrundeliegenden Daten oder der Struktur der geprüften Webseiten, welche die Ergebnisse der automatisierten Prüfung beeinflussen könnten. Fehler in der Struktur oder den Daten sind z.B. Weiterleitungen auf eine alte URL, fehlerhafte oder client-seitige Redirects, Blockierungen der Seitenanalyse durch eine Firewall, regelmäßig wechselnde Iframes mit verschiedenen Inhalten. Zudem die in Ziffer 5 genannten Fälle.

Die allgemeinen Haftungsregelungen der Website-Check GmbH bleiben von dieser spezifischen Klausel unberührt, sofern sie nicht im Widerspruch zu den hier getroffenen Regelungen stehen.

5. Beispielhafte Einschränkungen automatisierter Prüfungen



Beispiel 1: Ein Bild auf der Startseite hat ein Alt-Attribut. Die Maschine erkennt: „Alt-Attribut vorhanden“. Sie kann aber **nicht bewerten**, ob der Text inhaltlich sinnvoll ist („Screenshot 2024-01-01.png“ ist formal korrekt, aber praktisch wertlos).

Beispiel 2: Eine Navigation ist nur mit der Maus bedienbar. Die automatisierte Prüfung kann das Problem nur erkennen, wenn es eindeutige Hinweise auf fehlende Tastatursteuerung gibt – die tatsächliche Interaktion muss jedoch ein Mensch testen.

Beispiel 3:

Eine PDF-Datei wird auf Barrierefreiheit geprüft. Die Software erkennt, dass Tags vorhanden sind. Ob die Tag-Struktur aber logisch ist (z. B. Überschriftenhierarchie korrekt), kann sie nicht bewerten. Ein Mensch muss prüfen, ob die Lesereihenfolge verständlich ist.

Beispiel 4:

Ein Formularfeld hat ein Label-Element. Die Maschine meldet „Label vorhanden“. Ob das Label jedoch wirklich hilfreich ist („Name“ statt „Feld1“), bleibt unklar. Nur ein Mensch kann den semantischen Gehalt prüfen.

Beispiel 5:

Eine Website nutzt ARIA-Rollen. Die automatische Prüfung erkennt den Einsatz. Ob diese korrekt und barrierefrei verwendet wurden (z. B. `role="button"` mit fehlendem Tastaturfokus), kann sie nur bedingt prüfen. Falsche ARIA-Nutzung bleibt oft unbemerkt.

Beispiel 6:

Ein Video hat Untertitel. Die Software erkennt deren Vorhandensein. Ob diese Untertitel aber synchron, vollständig und verständlich sind, entzieht sich der maschinellen Analyse. Ein Mensch muss Ton und Text vergleichen.

Beispiel 7:

Ein Kontrastverhältnis von Text und Hintergrund wird automatisch berechnet. Die Maschine meldet einen Wert über 4,5:1. Ob der Text jedoch aufgrund von Schriftart, -größe oder Farbwahl trotzdem schwer lesbar ist, bleibt unbeurteilt. Subjektive Wahrnehmung spielt hier eine Rolle.

Beispiel 8:

Ein Link trägt den Text „Hier klicken“. Die automatische Prüfung erkennt einen funktionierenden Link. Sie kann jedoch nicht beurteilen, ob der Linktext kontextlos und damit unzugänglich ist. Nur ein Mensch erkennt, dass blinde Nutzer*innen ohne Bezug keinen Nutzen daraus ziehen.

Beispiel 9:

Eine Seite verwendet Überschriftenelemente (`<h1>`, `<h2>` usw.). Die Software bestätigt die technische Verwendung. Ob die Überschriften inhaltlich sinnvoll gegliedert sind oder rein dekorativ genutzt werden, kann sie nicht feststellen. Das erfordert menschliches Verständnis der Seitenstruktur.



Beispiel 10:

Ein Karussell enthält mehrere automatisch wechselnde Inhalte. Ob die Steuerung barrierefrei möglich ist (z. B. Stoppen des Autoplay, Fokusführung), kann sie nicht vollständig prüfen. Nur manuelles Testen deckt Bedienprobleme auf.